



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

30. Oktober 2014

Sitzung des Sportausschusses am 15.10.2014

TOP: 4.2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2015 sowie den
Beteiligungsbericht über das Jahr 2013
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00158**

**Betreff: mündliche Anfrage des Stadtrats Gernot Töpfer, CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Halle (Saale) zur Seite 832 - Prüfung, inwieweit die geplanten Eigenmittel noch zur
Verfügung stehen und wie grundsätzlich mit der Verwendung frei werdender Mittel
umgegangen wird**

Antwort der Verwaltung:

Die geplante Investition für die Speerwurfanlage Brandberge (8.42401013.700) konnte in diesem Jahr in Ermangelung eines Bewilligungsbescheids nicht umgesetzt werden.

Eine Umwidmung frei werdender Haushaltsmittel erfolgt regelmäßig durch die Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsanträge im Rahmen der vom Stadtrat in seiner Hauptsatzung festgesetzten Wertgrenzen. Die Entscheidungsbefugnis liegt bis zu einem Gesamtwertumfang von 100.000 EUR beim Bürgermeister. Darüber hinaus entscheidet der Finanzausschuss bzw. Stadtrat.

Die frei gewordenen Mittel aus der Speerwurfanlage wurden dementsprechend zur Deckung unabweisbarer außerplanmäßiger Investitionen herangezogen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport